Salzburg, 6. Juli 2020

ANMELDUNG WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name des/der SchülerIn: |  | Klasse |  |

Für meine Wiederholungsprüfungen im Herbst wähle ich die Fächer:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. |  |
| 2. |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort/Datum |  | Unterschrift d. Erziehungsberechtigten |

**Erläuterungen für Eltern zur Anmeldung zu WH-Prüfungen im Schuljahr 19/20**

* Im Schuljahr 19/20 können SchülerInnen mit nur einem NG automatisch aufsteigen, auch wenn im Vorjahr bereits in demselben Pflichtgegenstand die Aufstiegsklausel zur Anwendung kam, ist eindeutig und bedarf keiner Entscheidung der Klassenkonferenz.
* Die Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist dennoch zu empfehlen, u.a. deswegen, weil bei positiver Ablegung im Folgenjahr wiederum die Gewährung der „Aufstiegsklausel“ möglich wäre.
* Bei zwei oder mehreren NG ist eine Berechtigung zum Aufsteigen ebenfalls möglich – dafür ist eine Entscheidung der Klassenkonferenz erforderlich!
* Hat die Klassenkonferenz bei zwei oder mehreren NG gegen das Aufsteigen entschieden, so hat der/die SchülerIn die Möglichkeit, bis zu zwei Wiederholungsprüfungen im Herbst abzulegen. Bei mehr als zwei NG hat der/die SchülerIn das Recht, die zwei Gegenstände für die Wiederholungsprüfungen zu bestimmen!
* Bei der Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen im Herbst müssen betroffene SchülerInnen ab drei NG ihre Wahl der Wiederholungsprüfungsgegenstände verbindlich bekannt geben - schriftlich mit diesem Formular bis **08.07.2020 12:00 Uhr per Mail an:**

[**administration@bgnonntal.salzburg.at**](mailto:administration@bgnonntal.salzburg.at) **oder im Sekretariat abgeben.**

* Nach Ablegung der Wiederholungsprüfungen hat die Klassenkonferenz je nach Ergebnis der Wiederholungsprüfungen die Situation erneut zu beurteilen und eine Entscheidung über Aufsteigen bzw. Nichtaufsteigen zu treffen.